



Beitragsordnung

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie Gebühren. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrages und die Aufnahmegebühr.
2. Die festgesetzten Beiträge werden zu Beginn des Geschäftsjahres zum 01.07. erhoben.
3. Andere Zahlungstermine und Ratenzahlungsanliegen sind im Einzelfall mit dem Vorstand zu klären. Das Mitglied muss sich bei Bedarf an den Vorstand wenden.

§ 3 Beiträge

a. Jugend		100,00 Euro
b. Azubi/Student/Alg-II und AsylbLG		90,00 Euro
c. Senioren		120,00 Euro
d. Altherren		100,00 Euro
e. Passiv		40,00 Euro
f. Familienbeitrag		
1. Person	100 %	(a-d)
2. Person	75 %	(wie a bis d)
3. Person	50 %	(wie a bis d)

Beispiel:

Person 1 Senior: 120,00 Euro, Person 2 Jugend (75 %) = 75,00 Euro, Person 3 Jugend (50 %) = 50,00 Euro / Familienbeitrag insgesamt: 245,00 Euro.

Die ermäßigten Beiträge müssen mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.

Änderungen der persönlichen Verhältnisse sind unverzüglich mitzuteilen.

Bei Mahnungen werden Mahngebühren in Höhe von 7,50 Euro/Mahnung erhoben.

Spiel- & Sportverein Hagen-Fussball e.V.

Der Traditionsclub - seit 1905 am Höing



Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.11. des Geschäftsjahres, erfolgt eine Berechnung von 50 % des Beitragssatzes.

§ 4 Vereinskonto

Kreditinstitut:	Sparkasse Hagen
Iban:	DE69 4505 0001 0112 0132 60
BIC:	WELADE3HXX

Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit von der Mitgliederversammlung per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungen in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.